

Elternzeit/ Elterngeld und Teilzeit spezielle Fragen

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 17. November 2020 21:27

Danke für deine Mühe! Das hilft wirklich weiter.

Du schreibst, dass die Elternzeit festgelegt werden muss, nicht aber die Arbeitszeit. Einleitend steht jedoch, dass es höchstens 75 Prozent sein dürfen, was mich leider nochmal zu meiner Frage zurückführt...

Meine Frau kann also nicht die Elternzeit von Monat 15 bis 24 beantragen und dann trotzdem 100 Prozent arbeiten sondern maximal 75 Prozent?

Danke auch nochmals für diese Erklärung, denn dann brauche ich ja noch garnicht angeben, dass ich nach Monat 13+ 14 in Elternzeit und Elterngeld in Monat 15 50 Prozent arbeiten möchte, sondern nur, dass überhaupt ;-). Gebe ich es jedoch schon an, dass ich 50 Prozent beabsichtige, ist dies dann bindend oder kann dann auch nochmal geändert werden?

Man man man soviele Fragen...es tut mir leeeeeid...!